



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Amt Nortorfer Land - Kommunalwahl am 26. Mai 2013 - Berufung der Wahlvorstände**

Für die Gemeinde- und Kreiswahl am **26. Mai 2013** werden BürgerInnen ab 16. Lebensjahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von **Euro 30,00**.

Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig.

Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte BürgerInnen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111 und 112, Tel. Nr. 401-111 und 112, melden.

## **Der Gemeindegewahlleiter**

## **Amt Nortorfer Land - Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2013/2014**

Das Amt Nortorfer Land bittet alle Eltern, deren Kinder ab August 2013 eine Kindertageseinrichtung besuchen sollen, diese – sofern noch nicht geschehen - spätestens bis zum 22. Februar 2013 in der jeweiligen Einrichtung während der Öffnungszeiten anzumelden.

## **Fachbereich I/4**

## **Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

### **1. goldener Ehering, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 12.12 Nr.: 6/13**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

## **Fachbereich III / 3**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

---

**Gemeinde Bargstedt - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Bargstedt sucht zum **01.04.2013**

**eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en**  
(Zweitkraft)

zur Verstärkung des gemeindlichen Kindergartens.

Gesucht wird eine aufgeschlossene teamfähige Kraft, die Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat, sowie über organisatorisches Talent verfügt. Darüber hinaus wäre eine praktische Berufserfahrung von Vorteil. Es wird erwartet, dass sowohl mit den Eltern, der Leitung, als auch mit der Gemeindevertretung konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung in Teilzeit. Die Vergütung wird in Anlehnung an den TVöD gewährt. Die wöchentliche bezahlte Arbeitszeit beträgt unter Einberechnung der Ferienzeiten durchschnittlich 24,56 Stunden, die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 26,75 Stunden.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte **bis zum 22.02.2013** an die Gemeinde Bargstedt, über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233).

**Bjorat  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

**Gemeinde Bokel - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	848.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	848.400,00 EUR
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	120.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	120.400,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR     |
| davon innere Darlehn 0,00 EUR   |              |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 3,29 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 v.H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Bokel, den 28. Januar 2013

Der Bürgermeister  
gez. Kahl

-----  
Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

## **Gemeinde Bokel - Förderprogramm zum Zweck des Ausbaus der Breitbandversorgung durch Glasfaserkabel im Gebiet der Gemeinde Bokel (Beschlüsse der Gemeindevertretung Bokel vom 16.01.2012 und 22.01.2013)**

### 1. Ziel und Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist es einen Ausbau der Breitbandversorgung mit Glasfaserkabeln im gesamten Gemeindegebiet zu ermöglichen und damit gleiche Lebensbedingungen zu schaffen. Die Versorgung mit zukunftsfähigen Breitbandtechnologien ist eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme und wird in Zukunft einen immer wichtigeren Stellenwert innerhalb der Daseinsvorsorge haben. Zu diesem Zweck werden Telekommunikationsteilnehmer in der Gemeinde Bokel gefördert, wenn ihnen der Anschluss an die Telekommunikationsversorgung durch Glasfaserkabel nur durch über ein bestimmtes Maß hinausgehende Kosten möglich ist.

### 2. Förderfähigkeit und Fördergebiet

2.1 Antragsberechtigt sind die Einwohner der Gemeinde Bokel, die über die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten verfügen, einen Telekommunikationsanschluss mittels Glasfaserkabel von einem Telekommunikationsdienstleister errichten zu lassen. Erfolgt der Anschluss an das Glasfaserkabelnetz im Auftrag von Nutzungsberechtigten eines Grundstücks mit Einwilligung des Eigentümers, so ist die Förderung demjenigen zu gewähren, den die Kosten treffen.

2.2. Gefördert werden nur Anschlüsse im Außenbereich der Gemeinde Bokel, in denen noch keine Erschließung durch ein Glasfaserkabelnetz stattgefunden hat.

### 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Anschluss eines Grundstückes an ein Glasfasertelekommunikationsnetz. Davon ausgenommen ist die Verlegung von Telekommunikationsleitungen auf dem anzuschließenden Grundstück sowie in den anzuschließenden Gebäuden. Gefördert werden ausschließlich die nach Nr. 2 berechtigten Einwohner der Gemeinde Bokel. Die berechtigten Einwohner haben keinen Anspruch auf Anschluss an ein Glasfasernetz gegenüber der Gemeinde. Sie holen sich entsprechende Angebote der Telekommunikationsdienstleister selbstständig ein. Die Förderung erfolgt nur, wenn ein Vertrag zustande kommt, in dessen Folge ein Anschluss das Telekommunikationsnetz mit Glasfaserkabel erfolgt.

### 4. Art und Höhe der Förderung

4.1. Gefördert wird nur, wenn einem Berechtigten nach Nr. 2 durch den Anschluss förderungsfähige Kosten über 1.000 € je anzuschließendem Gebäude entstehen. Die maximale Förderung je anzuschließendem Gebäude beträgt höchstens 1.000 € des den Sockel von 1.000 Euro übersteigenden Betrages.

4.2 Der Förderbetrag wird ausgezahlt, sobald die Rechnung des Telekommunikationsanbieters bezahlt ist und die Zahlung nachgewiesen wurde.

4.3. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, soweit nachstehend keine entgegenstehende Regelung getroffen wird.

4.4. Gefördert werden Anträge, die bis **30.09.2013** eingereicht wurden.

4.5. Zur Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung durch Glasfaserkabel stellt die Gemeinde Bokel einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 bereit. Die Gemeinde fördert die Vorhaben nur bis die dafür bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind. Maßgeblich für die Beurteilung, welcher Antragsteller im Falle der Erschöpfung der Mittel gefördert wird, ist die Reihenfolge des Eingangs der rechtmäßigen Anträge beim Amt Norder Land.

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der Gemeinde Bokel, die sich vorbehält, unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation im Falle der Erschöpfung der Fördermittel, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch darauf besteht eindeutig nicht.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

---

5. Verfahren

Die Anträge sind schriftlich mit einer Kopie des Vertrages, der zum Anschluss an das Telekommunikationsnetz mittels Glasfaserkabel führt, an das Amt Nortorfer Land zu stellen. Erfolgt der Antrag durch Nutzungsberechtigte eines Grundstückes, so ist dem Antrag die Kopie der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beizufügen.

6. Rückforderungsanspruch der Gemeinde

Falls der Berechtigte den Telekommunikationsanbieter innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren nach Abschluss des Vertrages in irgendeiner Form dazu berechtigt den Anschluss zurück zu bauen (etwa durch Kündigung oder Nichtigkeit des Vertrages), hat der durch die Förderung Begünstigte den Förderbetrag an die Gemeinde Bokel zeitanteilig zurückzuzahlen. Dies gilt entsprechend, wenn der Telekommunikationsanbieter Anschlusskosten zurück erstattet.

Bokel, den 06.02.2012

Gemeinde Bokel  
Der Bürgermeister  
Gez. Kahl

Die vorstehend abgedruckte, durch Beschluss vom 22.01.2013 hinsichtlich der Antragsfrist geänderte Förderrichtlinie wird hiermit gemäß § 71 Landesverwaltungsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Ein Antragsvordruck ist unter [www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/breitbandfoerderung](http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/breitbandfoerderung) bereit gestellt.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
Gez. Staschewski

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

## Gemeinde Emkendorf - Veranstaltungskalender 2013

Termine werden nur veröffentlicht, wenn sie vom Veranstalter zu diesem Zweck schriftlich übermittelt werden. Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben! Näheres beim jeweiligen Veranstalter. Diese Übersicht wird aktualisiert und in Bokelholm am Jugendraum und in Kleinvollstedt am Gemeindebüro veröffentlicht.

Wann	Was	Wer	Wo
08.02.	Vollversammlung Jugend-FW	Jugendfeuerwehr Emkendorf	Gemeinschaftssaal Bokelholm
14.02.	Grünkohlessen mit Programm	Seniorenclub	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
16.02.	Bingoabend	Sparclub Kleinvollstedt	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
19.02.	Schwimmfahrt ins Hallenbad	Gemeinde Emkendorf	Einstieg Schulbushaltestellen
01.03.	Preisskat für Vereine + Betriebe	Kyffhäuserkameradschaft	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
05.03.	Schwimmfahrt ins Hallenbad	Gemeinde Emkendorf	Einstieg Schulbushaltestellen
07.03.	Theater in Hohenhude	Seniorenclub	Hohenhude mit Privatautos
14.03.	Bingo	Seniorenclub	Feuerwehr Kleinvollstedt
19.03.	Schwimmfahrt ins Hallenbad	Gemeinde Emkendorf	Einstieg Schulbushaltestellen
22.03.	Jahreshauptversammlung	Bokelholmer Sportverein	Vereinsheim Bokelholm
30.03.	Trecker-Treck	Diesel-Power Lüttenvollstedt	Kleinvollstedt
11.04.	Modenschau in Itzehoe	Seniorenclub	Abfahrt Bokelh, Emk., Klv.
13.04.	Jahresempfang	Gemeinde Emkendorf	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
16.04.	Schwimmfahrt ins Hallenbad	Gemeinde Emkendorf	Einstieg Schulbushaltestellen
20.04.	Entenrennen	Gemeinde Emkendorf	Mühlenau Bokelholm
26.04.	Dorfreinigung	Gemeinde Emkendorf	Alle Ortsteile /Schulgelände
30.04.	Maiball	Freiw. Feuerwehr Gemeinde Emkendorf	Gemeinschaftssaal Bokelholm
30.04.	Schwimmfahrt ins Hallenbad	Gemeinde Emkendorf	Einstieg Schulbushaltestellen
24.05.	Pfingstschießen	Kyffhäuserkameradschaft	Kameradschaftsraum Kleinvollstedt
26.05.	Kommunalwahl	Gemeinde Emkendorf	Wahllokale in den 3 Ortsteilen
01.06.	4.Hexenturnier Dressur/Springen	Reitgemeinsch. Emkendorf Hexenkroog	Reitanlage Hexenkroog, Bokelholm
01.06.	Tour ins Blaue	Kyffhäuserkameradschaft	Wird noch festgelegt
08.06.	Corrado-Treffen	Corrado-Club	Gelände gegenüber Hopfenstübchen
10.06.	Sitzung d. neuen Gemeinderats	Gemeinde Emkendorf	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
13.06.	Nachmittagsfahrt n. Nordstrand	Seniorenclub	Nordstrand
04.07. - 12.07.	Ferienstpaß Föhr	Gemeinde Emkendorf	Nieblum/Föhr
09.08. - 11.08.	Jubiläumsveranst. 25	Corrado-Club	Gelände gegenüber Hopfenstübchen
17.08.	Bezirksfeuerwehrest	Freiw. Feuerwehr Gemeinde Emkendorf	Emkendorf
30.08.	Königsschießen	Kyffhäuserkameradschaft	Kameradschaftsraum
07.09.	Kinderfest Vogelschießen ???	Organisationshelfer fehlen noch	Schulgelände Kleinvollstedt
02.10.	Laternenumzug mit Grillen	Freiwillige Feuerwehr + KK	FF-Gerätehaus Klvst. + Schule Klvst.
25.10.	Laternenumzug mit Grillen	Freiwillige Feuerwehr	FF-Gerätehaus Bokelholm



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

09.11.	Grünkohlessen mit Tanz	Freiw. Feuerwehr Gemeinde Emkendorf	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
17.11.	Veranstaltung z. Volkstrauertag	Gemeinde E., FF, KK	Ehrenmal Bokelh. + Kleinvollstedt
22.11.	Großer Preisskat -vereinsintern -	Kyffhäuserkameradschaft	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
30.11.	Tannenbaumaufstellung	Gemeinde Emkendorf	Platz vor dem Gemeindebüro Klv.
01.12.	Seniorenkaffee für alle Senioren	UWE	Gemeinschaftssaal Bokelholm
13.12.	Jagdessen	Kyffhäuserkameradschaft	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
18.12.	Seniorenkaffee	Gemeinde, Kyffhäuser, Kirche	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
27.12.	Öffentlicher Preisskat	UWE	Hopfenstübchen Kleinvollstedt
31.12.	Silvesterparty	Reitgemeinschaft Hexenkroog	Gemeinschaftssaal Bokelholm



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 19.02.2013, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2012
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Einvernehmen zur Bildung einer zweiten Krippengruppe in der KiTa Nortorf gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 Kindertagesstättengesetz

**Krohze  
Ausschussvorsitzender**

---

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 27.02.2013, 19:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 26.11.2012
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Einvernehmen zur Bildung einer zweiten Krippengruppe in der KiTa Nortorf gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 Kindertagesstättengesetz

**Krohze  
Ausschussvorsitzender**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

**Stadt Nortorf - Stadtempfang 2013**

Der diesjährige öffentliche Jahresempfang der Stadt Nortorf findet am

**Freitag, 1. März 2013, im Rathaus, Niedernstraße 6,  
24589 Nortorf, Obergeschoss,**

statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr herzlich willkommen. Die Stadt Nortorf bittet um Anmeldung bis zum 18. Februar 2013 unter der Telefonnummer 04392/401-105 oder 401-106.

**Krebs  
Bürgermeister**

**Stadtwerke Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates**

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf findet am Montag, 11.02.2013, 19:30 Uhr, im Stadtwerke Besprechungsraum I, Poststraße 21, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 17.12.2012
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes
8. Breitband

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Personalie Vorstand
10. Personalie Vertrieb

**Bestehorn  
Vorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

**Schulverband Norder – Gemeinschaftsschule Norder - Anmeldetermine in der Gemeinschaftsschule Norder im Gebäude III (Zugang durch Gebäude II) im Sekretariat**

Montag,	25.02.2013	08.00 - 18.00 Uhr
Dienstag,	26.02.2013	08.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch,	27.02.2013	08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag,	28.02.2013	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag,	01.03.2013	08.00 - 14.00 Uhr
Sonntag,	02.03.2013	08.00 - 12.30 Uhr
Montag,	04.03.2013	08.00 - 14.00 Uhr

Die bereits angekündigten weiteren Termine müssen leider entfallen.

**Informationsveranstaltung für Eltern**

in der Halle des Gebäudes II  
der Gemeinschaftsschule Norder  
Mittwoch, 13. Februar 2013  
um 19.00 Uhr

**Tag der offenen Tür für Eltern + Schüler/innen**  
in der Gemeinschaftsschule Norder  
Führungen – Informationen – vielfältiges Programm  
Sonntag, 16. Februar 2013  
10.00 Uhr – 13.00 Uhr

**Sollten Sie darüber hinaus eine individuelle Beratung wünschen, bitten wir**, für die Zeit vom 18. – 20. Februar 2013 nach vorheriger Anmeldung über das Sekretariat (Tel. 04392 402 690), einen Termin zu vereinbaren.

**H.-W. Christiansen**  
Rektor der Gemeinschaftsschule Norder

**J. Runge**  
Vorsteher des Schulverbandes Norder

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bokel**

Gemäß der Hauptsatzung der Jagdgenossenschaft Bokel findet am 28.02.2013 um 19:30 Uhr eine Mitgliederversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Bokel statt, zu der ich alle Mitglieder hiermit herzlich einlade. Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
3. Mitteilungen des Jagdvorstehers
4. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung nicht beschlussfähig ist, wenn weniger als 1/10 der gesamten Mitglieder anwesend sind. Sollte dies der Fall sein, so wird zum selben Tag die nächste Versammlung mit der o.a. Tagesordnung eine halbe Stunde später einberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

**Uwe Briesemeister**  
Jagdvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

08.02.2013

Nr. 6

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Krogaspe**

Am **Donnerstag, den 28. Februar 2013** findet um **19:30 Uhr** im „Asper Krug“, Timmaspe eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Krogaspe statt, zu der ich alle Jagdgenossen herzlich einlade. Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung zu 19.45 Uhr ein. Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig ist.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Bericht des Jagdgenossenschaftsvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes
8. Neuwahl Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt 14 Tage vor der Versammlung beim Jagdgenossenschaftsvorsteher zur Einsicht aus. Flächenänderungen sind spätestens in diesem Zeitraum zu melden.

**Auszahlung der Jagdpacht:** Sofern Jagdgenossen kein Konto angegeben haben, können diese sich ihre Jagdpacht **innerhalb von 4 Wochen nach der Versammlung** beim Jagdgenossenschaftsvorsteher bar auszahlen lassen. Gleiches gilt für Jagdgenossen, deren **Fläche 5 ha** nicht übersteigt.

**Harald Horn**  
Jagdgenossenschaftsvorsteher

---

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.  
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum  
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf